



Stadtgemeinde Neunkirchen

Niederösterreich
Hauptplatz 1
2620 Neunkirchen
Tel.: 02635/601-162



KUNDMACHUNG

Abteilung: Land- und Forstwirtschaft

Neunkirchen, 2. Jänner 2026

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und die Auszahlung des Jagdpachtentgeltes 2026 für die Genossenschaftsjagd Neunkirchen 2 = **Neunkirchen-Mollram**.

Die Jagdpacht 2026 für die Genossenschaftsjagd Neunkirchen 2 = Neunkirchen-Mollram wurde bei der Stadtgemeinde Neunkirchen hinterlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 des NÖ. Jagdgesetzes, LGBI. 6500, in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom **07.01.2026 – 21.01.2026** während der Parteienverkehrszeit im Rathaus Neunkirchen, Stadtamtsdirektion, 1. Stock, zur Einsichtnahme auf.

Begründete Einsprüche gegen die Feststellung der Anteile können schriftlich während der Auflagezeit beim Jagdausschussobermann eingebracht werden.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt jeweils

Achtung!!!

**Freitag den 27. Februar 2026 und Freitag den 6. März 2026
von 17.00 – 19.00 Uhr
in 2620 Mollram, Volkshaus, Urschendorferweg 1**

Am Auszahlungstage nicht behobene Anteile können vom

**10. März 2026 bis 22. Juli 2026 in der Stadtkassa
bei der Stadtgemeinde Neunkirchen, Bürgerservice (Eingang unter dem Balkon)
zu den folgenden Parteienverkehrszeiten:**

Montag	07.00 Uhr bis 14.45 Uhr
Dienstag	07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.45 Uhr
Mittwoch	KEIN PARTEIENVERKEHR
Donnerstag	07.00 Uhr bis 14.45 Uhr
Freitag	07.00 Uhr bis 12.00 Uhr

behoben werden.

Bei Bekanntgabe der Bankverbindung besteht die Möglichkeit der Überweisung abzüglich Überweisungsspesen.

Anteile, die im Auszahlungszeitraum nicht behoben werden, verfallen zugunsten des Jagdausschusses zum Zwecke der Wegehaltung.

Der Bürgermeister

Mag. (FHÜ) Peter Teix

Angeschlagen am: 2. Jänner 2026
Abgenommen am: 23. Juli 2026